

lang vorläufig im Wege des Kompromisses auf 24,2 Millionen Pfund Sterling geschätzt wird, verpflichtet sich die deutsche Regierung, Schatzanweisungen in Höhe dieses Gesamtbetrages auszugeben, die vom 10. Juli 1923 an bis zum 10. Oktober 1923 in monatlichen, von 300 000 Pfund Sterling allmählich bis 600 000 Pfund Sterling ansteigenden Teilbeträgen fällig sind. Die Schatzanweisungen werden bei der Reichsbank hinterlegt, die als Hauptkreditgeber der allierten Ausschüsse die Beträge bei ihrer Fälligkeit einlegt. Stellt sich im weiteren Verlauf des Ausschließungsverfahrens heraus, daß das deutsche Gesamtschulden 24,2 Millionen Pfund Sterling übersteigt, so werden über den Restbetrag weitere Schatzanweisungen auszugeben, die vom 10. November 1923 ab in monatlichen Raten von 500 000 Pfund Sterling fällig sind. Erweist sich dagegen der Gesamtbetrag des deutschen Debits als geringer, so werden die zu seiner Deckung nicht erforderlichen Schatzanweisungen Deutschland zurückgegeben und etwa zu viel geleisteten Darlehenszahlungen bar gubecksichtigt. Eine Bürgschaft für die Schatzanweisungen oder eine anderweitige Garantie ist nicht vorgesehen.

Vom dem Staatsgerichtshof.

Leipzig, 26. Okt. Der Staatsgerichtshof zum Schutze der Republik verurteilte den Landwirtschafswissenschaftler Rudolf Rieple aus Gressow, der in Schöndorf (Kreis Jorckow) die amtl. des Reichsaußenministers zur Erzielung der Würde erlassene Bekanntmachung abgerissen und dafür einen Spottzettel mit Reichsadeln angeheftet hatte, in welcher zugleich zur Gewalttat gegen den Reichszanzer Wirth aufgeführt wurde, zu neun Monaten Gefängnis.

Die mysteriöse Morbipolizisten.

Berlin, 26. Okt. Beamte der politischen Polizei haben sich gestern Abend nach Schöneberg begeben, wo einige Verhaftungen in der Morbipolizisten gegen den Reichszanzer erfolgt sein sollen. Auch nach dem Rheinlande sind Beamte der politischen Polizei abgereist. Ob die neuen Spuren irgend eine Klärung bringen, kann immerhin bezweifelt werden, zumal alle Handlungen der Polizei noch auf Grund der Anzeige des im Rheinlande verhafteten Mannes unternommen werden. Die Zweifel an der Glaubwürdigkeit des Zeugen werden auch in Polizeikreisen bereits geäußert, nachdem eine zweimalige Vorbestrafung des jungen Mannes wegen Betruges festgestelt worden ist.

Scharfe Angriffe Mac Kennas auf Lloyd George.

London, 26. Okt. Der frühere Schatzkanzler Mac Kenna richtete in einer vielbeachteten Rede in der City, in der er für Bonar Law eintrat, scharfe Angriffe gegen die Regierung Lloyd Georges. Er sagte, trotz der kolossalwertigen Lage der Industrie seien die Ausgaben in räuberischem Maße fortgesetzt worden, was eine große Gefahr für die wirtschaftliche Stabilisierung Englands bedeute. Mac Kenna erklärte: Wir brauchen eine Periode wirtschaftlichen Friedens, Sparsamkeit in der Verwaltung, die Erhaltung guter internationaler Beziehungen, was nur möglich ist, wenn die Aufrichtigkeit der britischen Diplomatie unerschütterlich ist, und Wiederherstellung des Vertrauens im Handel, gestützt auf eine weisse Politik unserer Innen- und unserer Außenpolitik. Man habe hohe Erfahrungen gemacht mit einer Politik improvisierter Wenteur ohne Rücksicht auf die Völkern unseres Volkes. Man habe vier Jahre Frieden gehabt und trotzdem sei während dieser Zeit so wenig zum Wiederaufbau Europas und Englands getan worden. Die Politik der neuen Regierung sei die einzige Politik, welche irgend welche Hoffnungen auf die Wiederherstellung des englischen Wirtschaftslbens bieten könne. Bonar Law's Programm biete die einzige Aussicht auf Stabilisierung und bringe nicht nur für Sparsamkeit, sondern auch für eine scharfe Regierung.

Berlin, 26. Okt. Wie gemeldet wird, ist dem Berliner Polizeipräsidenten Richter wegen der bekannten Verbindung vor dem Straus Reich und des Besorgens der politischen Machtmittel zum Schutze der genutzten Veranlassung eine ernstliche Rüge durch den Minister d. J. erteilt worden. Ebenfalls sind zwei höhere Beamte des Polizeipräsidiums strafverurteilt worden.

Essen, 26. Okt. Der Streik bei der Firma Krupp ist beendet.

Wien, 26. Okt. Der Legationsminister Hognigg ist an der Hochscholastischen Grenze von Arbeitermassen unter dem Vorwande einer wichtigen Besprechung mit tschechoslowakischen Monarchisten über die Grenze gelockt und von da nach Preßburg geschafft worden.

Verliche Angelegenheiten.

Die Beschuldigungen gegen den früheren Polizeipräsidenten Dr. Grille. Wie erinnertlich wurde Polizeipräsident Dr. Grille in Dresden vom Minister des Innern Lipinski im Sommer d. J. seines Amtes entlassen und an das Oberverwaltungsgericht versetzt, weil er bei Ermittlung der Mörder des Ministers Rathenau nicht in der erforderlichen Weise eingegriffen habe. Der Fall hat jetzt die Reichsregierung beschäftigt. Auf eine Anfrage des Abgeordneten Ritz über die gegen den Polizeipräsidenten Dr. Grille erhobenen Beschuldigungen hat der Reichsminister des Innern wie folgt geantwortet:

Die sächsische Regierung hat dem Polizeipräsidenten Dr. Grille bezeugt, daß er in Bezug auf die Ermittlung der Mörder Rathenaus keineswegs schuldig sei. Sie hält lediglich den Vorwurf auf, daß Dr. Grille auch für die sächsische Regierung wichtige Nachrichten der sächsischen Regierung vorenthalten und, ohne ihr Kenntnis zu geben, unmittelbar an den Reichskommissar für Überwachung der öffentlichen Ordnung weitergeleitet habe. Nachdem die sächsische Regierung amtlich festgestellt hat, daß die gegen Dr. Grille erhobene Beschuldigung einer Begünstigung der Rathenau-Mörder hin-fällig ist, liegt für die Reichsregierung zu weiteren Erhebungen kein Anlaß vor. Ob die Auffassung der sächsischen Regierung, daß Dr. Grille sich durch Vorenthalten einer für sie wichtigen Nachricht einer Amtspflichtverletzung schuldig gemacht habe, richtig ist, unterliegt nicht der Beurteilung der Reichsregierung, da die Regelung des Verhältnisses zwischen den Ländern und ihren Beamten in dieser Hinsicht ausschließlich Landesangelegenheit ist.

Der Fall Lipinski — v. Bülow. Vor etwa einem Jahre war der Hauptmann der grünen Polizei v. Bülow durch eine Verfügung des Ministers Lipinski aus der Landespolizei entlassen worden, weil er 1. während des Kampfes eine unklare Haltung gezeigt haben sollte, 2. während der letzten mitteleuropäischen Kämpfe im unentschiedenen Kampfe nach Bonn zur Verwendung bei der Landespolizei habe bringen lassen und 3. einen widerrechtlichen Beamten angefaßt und ihm eine leichte Hautabschürfung beigebracht haben sollte. Hauptmann v. Bülow bestritt den Nachweis und hat seinen Prozeß nunmehr auch in zweiter Instanz gegen den Staatssekretär in so glänzender Weise gewonnen, daß Herr Lipinski darauf verzichtete, Revision einzulegen und dem Geschädigten die Demütigung gab, ihn sofort bei der Landespolizei in Dresden wieder einzustellen.

Zweiterlei Maß. Ein Primaner vom Stollberger Lehrerseminar war wegen fortgesetzter Vernachlässigung der Schularbeit durch Teilnahme an Besshaltungen eines Arbeiterfußballklubs, die mehr-faches unentschuldigtes Fehlen von Unterricht zur Folge hatte, nach fruchtlosen vorherigen Ermahnungen entlassen worden. Die sozialdemokratische Presse ist über diesen „Squallfall“ reaktionären Geistes“ aus dem Häuschen. Der Kultusminister soll die Sache wieder eintreten. — Auf dem Pinner Seminar beteiligte sich ein Schüler, mit dem Gemeindevorstand in einem Unternehmungen der kommunistischen Jugendgruppe. Auf Vorhalt hat Minister Fleißner entschlossen, daß hiergegen nichts einzunehmen sei. Dagegen kam vor kurzem eine Verordnung heraus, die den Schülern höherer Klassen bei Strafe untersagt, an Wanderungen der Pfadfinder teilzunehmen. Im Pinner Seminar hatte weiter eine ganze Squallfälle ge-bitten, die Morgenandacht behaltend zu können. Kultusminister Fleißner unterlagte das unter Hinweis auf seine Verfassung, die damit begründet wird, daß mit religiösen Übungen die Gefühle An-derwendender vertieft würden; dabei war in der ganzen Klasse kein „Anderdenker“.

Gang-Luth. Landesynode. Mit der Sitzung am Mittwoch sind die Tagung der Landesynode ihren Abschluß. Eine hochbedeutsame Rundgebung gegen die letzten kirchenfeindlichen Verordnungen des Kultusministers bildete den letzten Gegenstand der Beratungen. Der Berichterstatter des Verfassungskommissionen Conditus Professor Hilman aus Leipzig wurde in seinen sehr wirkungsvollen Ausführungen zur Begründung dieses Antrages wiederholt von lebhafte Vorkämpfern aus der ganzen Synode unterbrochen. Der Antrag wurde einstimmig angenommen, nachdem noch beschlossen worden war, die Rundgebung sowohl, als auch die Begründung einer möglichst breiten Öffentlichkeit bekannt zu geben. In der Rundgebung spricht die Synode ihre Bedauern aus, daß sie schon wieder protestierend für die Rechte und Werte der von ihr vertretenen evangelischen Bevölkerung Sächsens eintritt müsse. Sie bezeichnet die Verordnungen des Kultusministeriums über die Gottesäcker, die es in die Willkür eines jeden stellen, auf den geistlichen Gottesäckern zu reden was er will, und jede beliebige Inschrift anzubringen, als einen Eingriff ins Gebiet der Friedhoffsinhaber, d. h. der Kirchengemeinden, und lehnt diesen ab. Durch diesen Eingriff würden die durch die Reichsverfassung verbürgten Grundrechte der Kirche verletzt. Die Kirche werde diesen Angriff mit allen gesetzlichen Mitteln abwehren. Ebenso wird die andere Verordnung des Kultus-ministeriums, welche den Schulkinder die besonderen Feiertage ihrer Kirche sperre, und in den Schulen Gebet, Andacht, Chorgesang und Bibellese außerhalb der zwei Religionsstunden, die oft nicht einmal eingerichtet sind, verbietet, als eine Verletzung der Reichsverfassung und ihres Geistes bezeichnet. Das sei der Dösel von allem, was in jeder Zusammenkunft gegen die christliche Schule in Sachsen unternommen worden sei seit der Staats-umwälzung die heute, und zeige klar das Ziel, auf das man hinaus-wolle: die Entchristlichung der Schule, der Kinderwelt und damit des ganzen Volkes. Die Synode lasse sich das Recht auf die christliche Schule nicht nehmen, lasse sich überhaupt keines der verfassungsmäßigen Rechte der Kirche verkümmern und mache vielmehr deren Wahrnehmung, nötigenfalls auf gerichtlichem Wege, den Kirchen-behördern besonders zur Pflicht. Endlich wendet sich die Rundgebung an die evangelische Bevölkerung SächSENS mit dem Ruf, daß Mann für Mann und Frau für Frau selbst auf das Entschlossene für die Bekämpfung ihres Glaubens einzutreten und sich dazu der evangelischen Organisationen anschließen, deren Verordnungen kräftig unterstützen und auch im öffentlichen Leben sich und ihre evangelische Weltanschauung überall durchsetzen sollen.

Beflaggung. Das Gesamtministerium hat eine neue Beflaggung über Beflaggung von Dienstgebäuden herausgegeben. Danach wird die Beflaggung der sächsischen Staatsdienstegebäude, der staatlichen Schulen und der im wesentlichen aus Staatsmitteln unterhaltenen Stiftungsgebäude durch den Ministerpräsidenten angeordnet. Der Ministerpräsident setzt sich gegebenenfalls mit dem Reichszanzer wegen gleichzeitiger Beflaggung der Reichsdienst-gebäude in Verbindung. Die Beflaggung aus örtlichen, nicht poli-tischem Anlaß erfolgt auf Veranlassung der örtlichen Behörden. Wo nur eine Flagge aufgezogen werden kann, ist die Reichsflagge zu hissen. Besteht die Möglichkeit, eine zweite Flagge zu hissen, so ist neben der Reichsflagge die welt-grüne Landesflagge zu hissen. Alle früheren Beflaggungsverordnungen werden damit aufgehoben.

Die Handelskammern zur Rentenversicherung. Bei einer Beratung von Vertretern der sächsischen Handelskammern wurde u. a. die von der Reichsregierung in Kraft gesetzte Rentenversicherung gegen die Spekulation in ausländischen Zahlungsmitteln eingehend erörtert. Es wurde beschlossen, auf schleunigste Aufforderung, zum mindesten aber auf Abänderung der Rentenverordnung hinzuwirken. Ferner wurde die umgehende Aufstellung einer neuen Verordnung, die im ordentlichen gesetzgeberischen Wege und nach vorheriger An-hörung der zuständigen Interessentenvertretungen zu erfolgen ist, als unbedingt notwendig erachtet. Es wurde eine Abordnung mit dem Auftrag nach Berlin entsandt, diese Forderungen dort an maßgebender Stelle sofort persönlich mit allem Nachdruck zu ver-treten.

Die neuen Anstellungsgrundätze für Inhaber eines Ver-forgungsscheins sind am 1. September 1923 in Kraft getreten. Damit wird den Schwerbeschädigten, die den Beamtenstellen erhalten, Anwartschaft auf die gleichen Beamtenstellen gegeben, wie sie für Militärärzte besteht. Die Inhaber des Beamtenstatus werden in gewisser Weise bevorzugt, wenn sie sich innerhalb dreier Monate nach Ausstellung des Versorgungsscheins bei einer Besondere vormerken lassen. Bereits angestellte Schwerbeschädigte, die den Anstellungs-schein gegen den Beamtenstatus umtauschen können, dürfen sich bis zum 1. Dezember 1923 noch für Stellen höherer Befähigungs-gruppen vormerken lassen, die ihnen als Inhabern des Anstellungs-scheins bisher verschlossen waren.

Allgemeine Rentenerhöhung und Erhöhung der Teuerungszu-schläge. Der Reichsbund der Kriegesbeschädigten, Kriegsteilnehmer und Kriegshinterbliebenen schreibt uns: Die Verhandlungen mit dem Reichsarbeitsministerium führten zu folgendem Ergebnis. Die Teuerungszuschläge nach § 87 des RVO. sind rückwirkend vom 1. 10. 1922 von 85 v. H. auf 170 v. H. erhöht. Dies entspricht einer Ver-doppelung der Gesamtbezüge. Wenn der Gehalt am 1. 1. 1923 die Rente in dreifacher Höhe zur Auszahlung. Die Pflegezulage soll ebenfalls eine Erhöhung erfahren. Ueber eine weitere allgemeine Erhöhung der Rente über den 1. 1. 1923 hinaus wird noch ver-handelt werden. Die Teuerungszuschläge nach dem Gesetz über Teuerungsmassnahmen vom 1. 8. 1922 werden rückwirkend ab 1. 10. 1922 wie folgt erhöht:

Kriegsbesch.	von 50—60 v. H.	2000 M.	Nachzahlung 800 M.
Kriegsbesch.	mit mehr als 60 v. H.	3.00 M.	Nachzahlung 1200 M.
Kriegsbesch.	die nur auf Rente an-gewiesen sind	4000 M.	Nachzahlung 1600 M.
Witwen		2000 M.	Nachzahlung 800 M.
Witwen nur auf Rente angewiesen		3000 M.	Nachzahlung 1200 M.
Halbwaisen		1000 M.	Nachzahlung 400 M.
Vollwaisen		1250 M.	Nachzahlung 500 M.
ein Elternteil		1500 M.	Nachzahlung 600 M.
beide Elternteile		2500 M.	Nachzahlung 1000 M.

Empfänger eines Übergangsgeldes, Hausgeldes, ein. Witwenbeihilfe 2000 M., Nachzahlung 800 M., Kinderzuschuß der Schwerbeschädigten und Empfänger eines Haus-geldes oder Übergangsgeldes 900 M., Nachzahlung 375 M.

Die Einkommensgrenze wird mit Wirkung vom 1. November erhö-het. Auf Antrag des Reichsarbeitsministeriums der RA. und AR. soll jedoch in Erwägung gezogen werden, den auf Grund der erhöhten Einkommensgrenzen neu hinzutretenden Empfängern bei der Novemberab-gahlung den Zuschuß für Oktober nachzahlen. Ebenso ist eine weite-re Erhöhung des Zuschusses für die Vollwaisen in Erwägung ge-zogen worden.

Erhöhung der Gütertarife. Die Eisenbahngütertarife werden zum 1. November um 50 Prozent erhöht. Die Tarif-ermäßigung für Kartoffeln und Obst bleibt bestehen.

Die Zahlung der Novembergehältern. Die „Sächsische Staats-zeitung“ meldet: Nachdem die Staatsbeamten angewiesen worden sind, die Novembergehälter der Staatsbeamten sowie die Oktoberbezüge der Angestellten in der bisherigen Höhe schon vom 27. d. M. ab aus-zuzahlen, legt das Ministerium des Innern den Gemeinden und Gemeindevorständen nahe, ihren Beamten und Angestellten sofort eine gleiche oder ähnliche Hilfe zuteil werden zu lassen. (Wenn sie die Mittel dazu haben! Bei vielen Gemeinden ist vollständig Ebbe in der Kasse.)

Wahlprüfung. Am 1. Dezember ist wieder eine allgemeine Wahlprüfung vorzunehmen. Für Sachsen ist vom Wirtschafts-ministerium verordnet worden, daß die Aufnahme mittels Orts-listen und in den bestirzten Städten durch Prüfung erfolgt.

Das Lächeln der Gioconda.

Roman von Catty Bachem-Tanger.

Amerikanisches Copyright 1920 by Carl Dunder, Berlin. (Nachdruck verboten.)

(14. Fortsetzung.)

„Valeska, Valeska!“ Er rief es heiß und ängstlich, daß sie erschreckt zusammenfährt. — Er wirt sich vor ihr nieder. Mit beiden Armen umkammert er ihre Arme und wühlt seinen Kopf in ihren Schöß. „Was soll das, Albert? Wie auf! — Laß mich!“ „Sag mir zuerst, daß du mich nicht sagst, sag mir, daß du mein sein willst, ganz mein. Ich kann nicht leben ohne dich!“ — „Wohin, so komm doch zu dir. Was soll das alles? — Ich weiß nicht, was du willst.“ „Dich will ich, dich, Valeska. Sage mir, daß du mich nicht. Oder nicht du einen anderen? So gib doch Antwort, Valeska!“ — Er rief es in höchster Angst. — Sie wehrte ihn ab: „Nein, ich liebe dich nicht und liebe auch keinen anderen.“ „Doch, du liebst! Ich weiß es. Deine Augen, deine Miene, dein ganzes Sein hat es mir verraten. Ich beschwöre dich, Valeska, sag mir, wen liebst du?“ — „Was soll ich dir davon antworten? Ich liebe alles, was mich glücklich macht, meine Augen, mein Talent, die Menschen, die mir zuweilen, ich liebe das Leben und die weite Welt!“ — „Albert hatte sich mühsam zur Ruhe gezwungen. Jetzt näherte er sich ihr wieder und faßte ihre Hand. „Sag mir das eine, Valeska, scheint es dir ganz unmöglich, mich zu lieben? Wird es meiner Liebe nie gelingen, Gegenliebe in dir zu erwecken?“ Sie sah ihn ernst und traurig an. „Albert, ich habe dich lieb wie einen Bruder. Verlange nie etwas anderes von mir, denn ich kann dir nichts anderes geben.“ — „Einen Augenblick stand er mit geknicktem Haupt vor ihr. Dann lächelte er seine Hand aus der Valeskas und verließ das Zimmer. — Valeska hätte ihm noch, und ihre Brauen zogen sich unwillig zusammen.“

Warum mußte Albert heute Abend mit solcher Dummheit kommen? — Sollte ihn nicht gerade der heutige Abend deutlich gezeigt, daß sie einer anderen Welt angehörte als er? — „Es war zu müde, weiter zu denken, alle die Erlebnisse dieses Tages verwirren sich in ihren Gedanken. Sie sank erschöpft auf ihren Döran und schlief fest und traurig bis zum Morgen. Am anderen Morgen fürzte die Gräfin auf die erste Nach-richt von dem Vorgesessenen in Alberts Zimmer. „Kannst du sie denn nicht zurückhalten?“ „Liebe Mama, ich würde ja nicht, wo Valeska geblieben war. Ich sah in der Lage und wartete, dachte, sie habe Bekannte in deren Lage aufgesehen. Ich war natürlich erstaunt, als der Vorhang sich hob und Valeska noch nicht da war. — Als ich sie dann sah, — war es zu spät. — Wenn du sie gesehen hättest, Mama! — In ausbrechender Begeisterung stieß er es hervor. Die Gräfin wehrte frohlich ab. „D, ich kann es mir nicht gut vorstellen. Geht so, wie ich vor 17 Jahren ihre Mutter dort gesehen habe. Nur daß die sich Angela Giovi nannte. Sie aber stand gestern als eine Rothemann auf der Bühne. D, es ist ein Stand!“ — „Ach, nein, Mutter, danach sah der gestrige Abend nicht aus. Wenn ich gerate vor Begeisterung. Ich glaube, noch nie ist eine Schauspielerin von Bruch gestört worden gleich ihr.“ — „Ja, ich kenne unsere guten Wiener, weiß, wie sie alles reißt, was neu und sensationell ist. Wäre es irgendeine andere Dame der Gesellschaft gewesen, die aus Laune für die fehlende Schau-spielerin eingetreten wäre, und hätte sie als Wirtin in ihre Rolle nur halbwegs gut gespielt, man hätte ihr auch zugesehen, man hätte es interessant gefunden, man wäre entzückt gewesen.“ — „Über bei Valeska liegt der Fall anders.“ „D, ich kann mir alles so deutlich vorstellen. Wie zuerst ein Staunen und ein Flüstern durch die Reihen ging: das ist ja die schöne Valeska von Rothemann.“ — Und dann erinnerte man sich schnell: ach ja, die Mutter war ja eine Schauspielerin, die große Giovi, da wird ihr das Schauspielerin wohl im Blut liegen.“ — „Glaub mir, heute trübt man in ganz Wien beim Morgen-taste den Stempel von vor 17 Jahren auf, als Angela Giovi von ihrem Gatten weg zu Bühne lief.“

Valeska muß weg von hier, heute noch.“ — „Um Gotteswillen, Mama, muß Valeska keine Szene. Ueber-elle nichts. Du siehst die Dinge schlimmer als sie sind.“ — „Nein, sie muß weg von hier. Auch in ihrem eigenen Interesse ist es nötig.“ — „Wo gestern war sie eine Rothemann, gehörte sie zu uns, in unserer Kreis. Jetzt ist nur noch die Tochter der Giovi.“ — Die Gräfin bebann sich plötzlich: „Doch wir nur gleich das Notwendigste veranlassen. Wir müssen uns sofort mit den Zeitungen in Verbindung setzen.“ — „Doch sie keinen Namen bringen und um Gotteswillen keine Erinnerung an die Giovi.“ — Eine Stunde später überschüttete die Gräfin Valeska mit den festigsten Vorwürfen. „Nun hast du durch deine eigene Schuld alles verdoeben. Dich selbst und uns hast du kompromittiert. Wie jetzt wirst du für die Gesellschaft eine Rothemann, nur die Tochter des Vaters, seit gestern bist du ihr nur noch die Tochter der Giovi, die Tochter der Romdiantin.“ Valeska stand wie erstarrt. Zum erstenmal hörte sie den Namen der großen Künstlerin im Zusammenhang mit sich selbst nennen. „Was ist es mit der Giovi?“ stieß sie zitternd hervor. „Nun ja, sie ist deine Mutter, — nun magst du es wissen. Jetzt hilft das Schicksal dich nichts mehr.“ — „Es war zuviel, was auf Valeska einwirkte. Ihre Mutter lebte — und diese Mutter hieß Angela Giovi! Und sie hatte als mutterlose Witwe im Kloster gelebt und sich so heiß nach Mutterliebe geseht. Und doch hatte sie eine Mutter — aber diese Mutter wußte nichts von ihrem Kind.“ — Wie ein zu Tode getroffenes Wild brach Valeska zusammen. Ein köhrender, schluchzender Laut rang sich von ihren Lippen und beachte die Gräfin zur Befremdung, daß sie doch zweifelt gelacht hatte. „Über das im Kloster jahrelange geübte Gebetnis war nun heraus.“ — „Es ließ sich nicht ungeschöen mochen.“ — „Christikuma helal!“